



Die ausführlichen Fakten zum KESB-Skandal im Detail

www.kesb-skandal-berikon-ag.ch



Auf dieser Zusammenfassung finden Sie die detaillierten Informationen zur Einführung auf der Startseite. Um den vom Missbrauch Betroffenen zu schützen, wird er hier **Pierre** und die Angeschuldigte **Beiständin** genannt.

Beweis-112

Die gelb markierten Nr. (**Bsp.112**) weisen auf die Beweis-Dokumente hin, die auf der Website aufgeführt sind.

Anfangs November wurde der über 80 Jahre alte Pierre – seit über 60 Jahren in der Schweiz lebend – wegen Lungenkrebs notfallmässig von seiner Wohnung in Berikon ins Spital eingeliefert. Während seinem Spitalaufenthalt wurde seine Lebenspartnerin in ein Altersheim eingeliefert. Nach der vierwöchigen Reha wurde Pierre direkt, ohne dass er seine Wohnung nochmals betreten konnte, ebenfalls ins Altersheim eingeliefert, wo seine Lebenspartnerin seit vier Wochen lag. 3 Wochen später starb sie, ein grosser Schock für Pierre. 2 Wochen später erlitt Pierre einen schweren Herzinfarkt und wurde erneut ins Spital eingeliefert. Das Familiengericht Bremgarten ordnete daher Ende Februar eine Vertretungsbeistandschaft mit Einkommens- und Vermögensverwaltung an. Pierre blieb **voll handlungsfähig** und **ist nicht bevormundet**.

Zwei Wochen vor Abgabe der Vierzimmer-Wohnung bat die Beiständin eine Bekannte von Pierre, ihn mit ihrem Auto zur Wohnung zu fahren, damit er ihr mitteile, welche Einrichtungsgegenstände, Kleingeräte, Kleider, Schuhe und andere persönliche Gegenstände man ihm noch ins Altersheim liefern soll. Pierre war nach den beiden Operationen immer noch sehr geschwächt. Er stand unter Cortison und anderen Schmerzmitteln und realisierte gar nicht, welche schwierige Entscheidung er treffen sollte. **Er hatte nur einen Wunsch: Zurück ins Bett im Altersheim.** Das bestätigt die Bekannte von Pierre die ihn liebevoll betreute.

Erst im Mai, als Pierre den Eindruck hatte, seine Beiständin hintergehe ihn, stellte er fest, dass diese seinen gesamten Hausrat, sämtliche Winterkleider samt Zubehör, warme Schuhe, Stiefel, Mäntel, Mützen etc. sowie ein wertvolles altes Harmonium (kurz vorher schriftlich auf einen Wert von Fr. 7'000.- bis 8'000.- geschätzt), **entsorgt, also weggeworfen** hatte. Dies tat die Beiständin in voller Kenntnis der für das Sozialamt zuständigen Vizeamtsfrau. Beide begründeten ihren Entscheid damit, dass die Gegenstände fürchterlich nach Zigarettenrauch gestunken haben und alle Kleider defekt waren (!! ?? !!). Das ist eine fiese Schutzbehauptung, welche die Freundin seiner verstorbenen Partnerin dementiert. Denn Pierre legt sehr grossen Wert auf gepflegte Kleider, das können sowohl seine Betreuerinnen im Altersheim wie auch sie bestätigen. **Niemand** bewahrt eine ganze Wohnung voller defekter und unbrauchbarer Kleidungsstücke auf.

Die Beiständin sperrte Pierre den Zugriff auf sein PostFinance-Konto und veranlasste, dass er als einziger Altersheimbewohner seine Klein-Konsumationen in der Cafeteria (Espresso und Orangensaft) plötzlich bar bezahlen musste, statt wie bisher auf Monatsrechnung beziehen konnte. Sie verweigerte ihm zudem die Einsicht in seine finanzielle Situation und nötigte ihn, ein Bankdokument zu unterschreiben, ohne dass der den Inhalt lesen konnte. Sie gab ihm auch keine Kopie dieses Dokumentes. Daher wollte Pierre einen Anwalt beiziehen, weil er das Gefühl hatte, seine Beiständin sei nicht ehrlich. Ein Sportfreund, dem er sich anvertraute, redete ihm aus Kostengründen die Beiziehung eines Anwaltes aus. Nachdem Pierre diesem Freund eine von einem Anwalt ausgearbeitete Vollmacht als Rechtsvertreter ausgestellt hatte, versuchte dieser, die Situation gütlich zu klären. Da die Beiständin nicht bereit war zu den Vorfällen Stellung zu nehmen, reichte sein Freund (in der Folge Rechtsvertreter genannt), auf Anraten eines Bezirksgericht-Angestellten Ende Mai 2021 beim Familiengericht eine Beschwerde gegen die Beiständin ein (**Beweis-20**).

Nun begann ein trauriges «Ping-Pong» Verfahren zwischen den Behörden, der Beiständin und den Gemeindeverantwortlichen von Berikon. Der Rechtsvertreter war in seiner Wortwahl nicht wählerisch, denn die belasteten Fakten waren derart krass und eindeutig, dass die Beiständin nach Ansicht des Rechtsvertreters wegen ihrer Einsichtslosigkeit keine Schonung verdiente. Er formulierte sehr direkt, ohne Umschweife, doch er belegte alle seine Aussagen einwandfrei mit Beweisen. So wie er dies auch auf diesem Dokument macht. Anfangs August erliess das Präsidium des Familiengerichts am Bezirksgericht Bremgarten in dieser Angelegenheit den ersten Entscheid.

Im Urteil hielt der Gerichtspräsident folgende Fakten fest (Beweis-41):

- a) es wurde bezüglich der Haushaltauflösung keine Dokumentation erstellt, was er als ungenügend bezeichnete.
- b) die von der Beiständin veranlasste Kontosperre lag nicht in der Kompetenz der Beiständin, zuständig wäre dafür die Erwachsenenschutzbehörde gewesen.
- c) stellte der Gerichtspräsident fest, dass weder eine Absprache über das Budget noch über den ihm zur Verfügung stehenden Betrag erfolgt ist.
- d) für die Kontosperre fehlte die gesetzliche Grundlage. Sie stellt eine Verletzung der Eigentumsrechte von Pierre und erweist sich als unrechtmässig.
- e) es ist im Übrigen offensichtlich unangemessen, Pierre ohne Zuwiderhandlung gegen eine vorgängige Besprechung den Zugriff auf seine finanziellen Mittel zu entziehen. Der Gerichtspräsident bezeichnet dies als übergriffig und zu wenig respektvoll.

Obwohl der Gerichtspräsident unmissverständlich feststellte, dass die Beiständin **mehrfach** gegen die Vorschriften und ihre Kompetenzen versties, sprach er gegen die Beiständin **weder Sanktionen** aus **noch überprüfte er, ob** die Betroffene seine Anweisungen **erfüllte**. Trotz mehrfachen schriftlichen Hinweisen bezüglich Nichteinhaltung seiner Weisungen akzeptierte der Gerichtspräsident diese Ignoranz tatenlos.

Mit diesem unverständlichen Verhalten gab sich der Rechtsvertreter nicht zufrieden. Eine Aussprache auf der Gemeinde Berikon in der zweiten Augushälfte – auf Entscheid des Gemeindeamms **ohne Teilnahme der Beiständin** – verlief ohne die erhoffte friedliche Einigung. Leider wurden dabei weitere Verstösse der Beiständin festgestellt, welche der an der Sitzung teilnehmenden Vizeamtsfrau bekannt waren. Sie tritt diese aber ab. Dabei ging es um sehr fragwürdige Vorfälle im Zusammenhang mit Zusammenarbeit der Vermächtnisverwalterin und der Beiständin. Auch in dieser Sache verschwanden auf unerklärliche Weise Beweisdokumente und es wurden **angeblich wertlose** Gegenstände vernichtet.

Die Beiständin wurde Ende August **aufgefordert**, von sich aus als Beiständin **zurückzutreten** und Pierre mit Fr. 2'000.- für ihr Fehlverhalten wenigstens symbolisch zu entschädigen (Beweis-56). Statt einzulernen, wendet sich die Beiständin an eine grosse bekannte Rechtsanwaltskanzlei in Baden und hofft, dass ihr diese aus der Patsche helfen kann. Anfangs September stellte der Rechtsvertreter den **Antrag zur Absetzung** der Beiständin (Beweis-60). Erneut gab es ein unwürdiges juristisches Ping-Pong-Verfahren zwischen der Beschuldigten und ihrem Anwalt, dem Geschädigten, der Gemeinde Berikon und den Behörden, die mit allen Mitteln versuchten, den KESB Skandal Berikon «unter den Teppich zu wischen». Ende November musste die Gemeinde Berikon gegenüber dem Bezirksgericht **zugeben**, dass sich die Beiständin gegenüber der Gemeinde Berikon **x-fach unfair verhalten** und sich **nicht an Abmachungen gehalten** hat (Beweis-88). Die Beiständin **weigert sich** seit anfangs Oktober, ihren Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde Berikon nachzukommen und will ihr Ferien- und Überzeitguthaben (rund drei Monate!) bis zum 31. Dezember 2021 **kompensieren**. Sie weigerte sich zudem, beim Familiengericht einen Mandatsträgerwechsel infolge Ablaufs des befristeten Arbeitsverhältnisses mit der Gemeinde Berikon zu beantragen. Berikon schlägt daher selbst einen Mandatsträgerwechsel vor.

Am 9. Dezember 2021 informiert der Präsident des Bezirksgerichtes in einem persönlichen Brief den Rechtsvertreter von Pierre darüber, dass der bisherigen Beiständin das **Mandat entzogen** wurde (Beweis-93). Diesem Brief beigelegt war der Entscheid des Familiengericht mit gleichem Datum, in dem jedoch **nur erwähnt** wird, dass das Mandat **wegen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses** der bisherigen Mandantin endet und per 9.12.2021 auf eine neue Beiständin übertragen wird (Beweis-94). Das mehrfache Versagen der Beiständin **wird mit keinem Wort erwähnt** und auch nicht, dass der Beiständin das Mandat entzogen wurde. Mit dieser Vertuschungspraxis und dass der Beiständin damit ein Persilschein ausgestellt wird, ist der Rechtsvertreter nicht einverstanden. Er bittet den Gerichtspräsidenten Lukas Trost am 15. Dezember 2021 um eine wahrheitsgemässe Anpassung des Entscheides vom 9. Dezember, allenfalls mit Rechtsmittelbelehrung (Beweise-95+96). **Darauf gab der Gerichtspräsident nie eine Antwort. Warum?**

Am 13. Dezember schrieb der Rechtsvertreter allen Gemeinderäten von Berikon ein Mail und forderte sie auf, den KESB Skandal zu analysieren und bat m einen Lösungsvorschlag (Beweis-92). Dieses Vorgehen war falsch, daher schrieb der Rechtsvertreter am 27. Dezember 2021 einen eingeschriebenen Brief sowie gleichzeitig auch ein Mail an Gemeindeamman Bossard (Beweis-97). Er stellte darin 10 Fragen und bat Bossard bis Freitag, 7. Januar 2022 um eine Stellungnahme. Den Brief konnte ein aufmerksamer Postbeamter trotz falscher PLZ (8665 statt 8965) trotzdem zustellen, doch der Brief wurde mit Vermerk «nicht abgeholt» von der Post nach 14 Tagen an den Absender zurückgeschickt (Beweis-101). Bossard hat das gleichentags verschickte Mail mit dem gleichen Inhalt jedoch am 27.12.21 um 21:04 Uhr gelesen

(Beweis-103). Entgegen den Usanzen besuchte GA Bossard am 7. Januar Pierre ohne Vorankündigung und ohne Absprache mit seinem Rechtsvertreter, **ein absolutes No-Go!** Er hat mit ihm nur ein wenig geplaudert, ohne einen konstruktiven Vorschlag zu machen.

Daher verschickte der Rechtsvertreter am 13.1.22 ein weiteres Mail mit dem Betreff «Das ist Ihre letzte Chance, den KESB-Skandal-Berikon-AG friedlich zu lösen (Beweis-104). Auch auf dieses Mail reagierte der Gemeindeammann nicht, obwohl die neue Beiständin Pierre meldete, es sei eine finanzielle Lösung in Sicht. Als das letzte Ultimatum (Samstag, 15. Januar um Mitternacht) **ohne jegliche Reaktion verstrich**, blieb dem Team keine andere Wahl, als das unhöfliche und unverständliche Verhalten des Gemeindeamanns via Internet anzuprangern. Um die zu erwartenden Reaktionen gleich zu entkräften, war es notwendig, die wichtigsten Fakten zu den ungeheuerlichen Vorfällen gleich zu beweisen. Aus Vertraulichkeitsgründen mussten jedoch zuerst Hunderte von Seiten geschwärzt/anonymisiert werden, das dauerte einige Zeit. **Beweisen ist glaubwürdiger als Behaupten**. So kann jeder am Skandal Interessierte sich gleich davon überzeugen, dass sich tatsächlich alles so abspielte wie es beschrieben wird.

Am 31. Januar 2022 geschah das Unerwartete: Gemeindeammann Bossard besuchte Pierre erneut im Altersheim – **wieder ohne Voranmeldung** und gegen das ungeschriebene Kontaktverbot verstossend. Er überreichte Pierre einen Kurzbrief der Gemeinde Berikon in dem steht, dass die Gemeinde Berikon ihm den Betrag von Fr. 2'200.- auf sein Bankkonto überwiesen habe. Der Brief enthielt **keine Entschuldigung, nicht mal ein Wort des Bedauerns**. Auf dem **Beweis-110** kann nachgelesen werden, **wie feige** und **ohne ein Wort der Entschuldigung** sich der Gemeindeammann von Berikon aus diesem Skandal befreien will. Für einen Gemeindeammann einer wohlhabenden Aargauer Gemeinde mit 4'845 Einwohnern ist dieses Verhalten beschämend. Dafür gibt es nur eine treffende Bezeichnung: **Pfui!** Und dazu einen passenden Kaktus:



Senden Sie den Link auf unsere Website <https://kesb-skandal-berikon-ag.ch/> auch an Ihre Freunde und Bekannten, damit möglichst viele ehrliche Leute über diesen Skandal informiert werden. Denn fast jeder Erwachsene hat Familienangehörige, Freunde, Bekannte oder Nachbarn die im Altersheim leben. Niemand wünscht ihnen, dass sie ähnlich negative Erfahrungen durchmachen müssen wie Pierre

Danke für Ihre Unterstützung.